

Luther und das ökumenisch Gespräch heute

Walter Schmithals

Wie aktuell Martin Luther auch heute noch oder gerade heute wieder ist, zeigt der Beitrag des Berliner Theologen Prof. Dr. theol. Walter Schmithals.

Das Marburger Religionsgespräch vom 1.–4. 10. 1529 stand nicht nur im Zeichen von Luthers Abschiedswort an Zwingli: „Ihr habt einen anderen Geist als wir“, das als Besiegelung der Trennung der beiden reformatorischen Konfessionen gelten kann. Es stellt in gewisser Weise auch einen versöhnlichen Ausklang des vorausgehenden jahrelangen Abendmahlsstreites dar.

Als Luther sich nach dem Wormser Reichstag vom April 1521 in Acht und Bann befand und auf der Wartburg aufhielt, erhoben die von ihm so genannten Schwärmer bzw. Schwarmgeister den Anspruch, das Erbe des totgesagten Luther im Sinne des biblischen Evangeliums zu vollenden, voran Thomas Müntzer, dann aber auch Andreas Bodenstein, genannt Karlstadt, Luthers Kollege an der Wittenberger Universität. Nach den ersten Zusammenstößen, bei denen Luther sich gegen Karlstadt durchsetzte, hat dieser 1524 seine Auffassung vom Abendmahl dargelegt, derzufolge Christus nicht leiblich in der Eucharistie gegenwärtig sei, sondern nur geistlich seinen Leib und sein Blut darreiche. Luther unterstellte daraufhin Karlstadt nicht ohne jeden Grund, daß dieser überhaupt das, was Gott leiblich haben wollte, geistlich machen wolle und wie die Schwärmer den inneren Geist des Frommen über das leibliche, geschriebene Wort setze.

Als wenig später die Oberdeutschen – Zwingli in Zürich, Ökolampad in Basel – sowie Kaspar Schwenckfeld und andere vom Abendmahl ähnlich lehren wie Karlstadt, ordnete Luther auch sie unter die Schwarmgeister und himmlischen Propheten ein; sie seien Ableger von Karlstadt. Noch sein Abschiedswort an Zwingli muß in diesem Rahmen als – gemäßigt

ter – Vorwurf des Schwärmertums verstanden werden: Ihr habt einen anderen Geist als wir. Und aus dieser konkreten polemischen Situation heraus muß man zugleich verstehen, daß Luther so starr an dem „est“ – „Dies ist mein Leib“ – der Abendmahls Worte festhielt. Mehr als um eine „konservative“ Abendmahlsauffassung ging es ihm darum, den Buchstaben der Schrift nicht dem schwärmerischen Geist preiszugeben.

Es ist bemerkenswert, wie sehr Luther in diesem Abendmahlsstreit zwischen die Fronten gerät. Ökolampad erklärt, Luther sei ein pfäffischer Meßknecht geworden. Katholiken loben ihn, daß er an dem „est“ festhalte, obschon er gerne dem Papst auch den Tord angetan hätte, das leibliche Essen von Leib und Blut Christi abzuschaffen. Das Volk singt Spottgedichte auf die neue Einigkeit von Papst und Luther. Und ein Lutherforscher kann davon sprechen, Luther habe schon nach der Rückkehr von der Wartburg den Papstkrieg abgeblasen. Luther selbst erklärt, der Papst habe das Geistliche leiblich gemacht, der schwärmerische Geist mache das Leibliche geistlich: „Darum gehen wir zwischen beiden hin, und machen nichts wegen geistlich noch leiblich, sondern halten geistlich, was Gott geistlich, und leiblich, was er leiblich macht“ (1525).

Wir können also beobachten, daß Luther, der die seit langem überfällige Reform der abendländischen Kirche unternahm und dessen Reformversuch mit der Spaltung der Kirche endete, doch auch eine mittlere Position in den kirchlichen bzw. geistig-religiösen Strömungen seiner Zeit einnahm. So gesehen war Luther „Vermittlungstheologe“, und bis heute zeigt sich, daß das Luthertum im ökumenischen Gespräch eine vermittelnde Rolle zwischen den hochkirchlichen Positionen auf der einen Seite, den presbyterianischen, kongregationalistischen, baptistischen und pfingstlerischen Positionen auf der

anderen Seite einnimmt. In den beiden miteinander zusammenhängenden fundamentalen Streitfragen zwischen den Kirchen – dem Verständnis des Herrenmahls und dem Verständnis des geistlichen Amts – kommen die Studiendokumente, die von einer gemeinsamen römisch-katholischen und evangelisch-lutherischen Kommission 1978 und 1981 veröffentlicht wurden, zu erheblich größeren Annäherungen als z. B. der sogenannte Lima-Text der Kommission für Glaube und Kirchenverfassung des Ökumenischen Rates der Kirchen (1982).

Sollte also die Bedeutung Luthers für das ökumenische Gespräch heute darin bestehen, daß er die geschichtlich gegebene Mitte der Ökumene bildet, die tendenzielle Einheit der christlichen Kirchen, und nicht nur die auseinanderstrebenden Flügel der Christenheit zusammenhält, sondern auch berufen ist, sie in seinem Verständnis des Evangeliums zu integrieren? Es wäre sicherlich im Sinne Luthers, wollte man diese Frage bejahen, und man müßte sie auch für die Gegenwart bejahen, wenn man die Ökumene als eine Bewegung versteht, die eine Einheitskirche zum Ziel hat, wie sie das Abendland bis zur Reformationszeit kannte. Eine solche Einheitskirche ließe sich, wenn überhaupt, nur in der Mitte des gegenwärtigen kirchlichen Spektrums verwirklichen, und einigermaßen in dieser Mitte steht Luther, nicht aber der Papst und nicht Zwingli.

Freilich ist die Hoffnung auf eine solche Einheitskirche eine Illusion, die zwar fleißig genährt wird, aber von jeder Verwirklichung weit entfernt ist. Aber nicht nur ist eine Einheitskirche eine Utopie; wem es um die Kirche zu tun ist, kann nicht einmal wünschen, daß die Einheitskirche verwirklicht würde. In einer pluralistischen Gesellschaft, die den ganzen Erdkreis umspannt, sind eine Einheitskirche und eine Einheitstheologie weder möglich noch sinnvoll noch kirchlich angemessen. Wer beobachtet,

wie die ökumenische Bewegung, soweit sie im Weltrat der Kirchen zusammengeschlossen ist, zunehmend auf den kleinsten gemeinsamen Nenner konvergierte, auf die Orthopraxie, und auch dabei noch auf seltsame Wege geriet, weint der Illusion einer Konvergenz-Ökumene nicht viel Tränen nach. Die Gemeinschaft der Kirchen kann nicht an der Wahrheit des Glaubens vorbei gefunden werden. Das Verständnis dieser Wahrheit ist in den getrennten Kirchen zwar umstritten, aber weniger in Gefahr als in einer Einheitskirche, in der die Frage nach der Wahrheit nicht mehr gestellt werden kann.

Nicht in einer Einheitskirche ist deshalb die Einheit der Christenheit zu suchen, sondern in der Bruderschaft der Kirchen. Eine Wahrheit hat immer viele Gesichter, die universale Wahrheit des Christlichen erst recht. Diese eine, vielschichtige Wahrheit tritt in einer Pluralität von Kirchen, die sich brüderlich begegnen, am besten in Erscheinung.

Das heißt dann freilich auch: Nicht alle hin zu Luther. Wohl aber: Luther hin zu allen. Luther gehört dem, der auf ihn hört. Nicht in der Weise also soll Luther in das ökumenische Gespräch eingebracht werden, daß sein Verständnis des Evangeliums zur Mitte und Norm des Christlichen gemacht wird, zu der hin um der erstrebten Einheit der Kirche willen alles gravitiert, sondern so, daß Luthers Theologie das Verständnis des Evangeliums in allen Kirchen und Konfessionen weiterhin und zunehmend befruchtet.

Wenn im Lutherjahr Luthers Name in aller Munde ist, bietet dieser Tatbestand noch keine Gewähr dafür, daß Luthers Denken solchen ökumenischen Rang erreicht. Luther ist eine historische Gestalt, an der keiner vorbeikommt, der die Geschichte der Neuzeit untersucht und darstellt. Luther ist zugleich eine faszinierende Persönlichkeit. Die bunte Fülle der neuesten Literatur über Luther, die in den Büchläden ausliegt, zeigt sich fast immer von dieser Persönlichkeit beeindruckt oder gar überwältigt, und sie würdigt die historische Rolle, die Luther an der Schwelle der Neuzeit spielte, wie auch immer Person und Rolle im einzelnen beurteilt werden. Aber dies Vielerlei um Luther verdeckt oft das Eine,

um das es Luther ging. Nur selten wird in der Literatur zum Lutherjahr der Luther entdeckt, der für sich und die Kirche seiner Zeit das Evangelium entdeckte.

Zugleich ist zu beobachten, daß die gegenwärtige theologische Diskussion innerhalb der evangelischen Christenheit selbst auch von einer Position bestimmt wird, die Fragen des gewissenhaften politischen Ermessens zu Glaubensfragen macht und unter das Vorzeichen von Bekennen und Verleugnen des Evangeliums stellt, eine theologische Auffassung, die sich von Luther wie von Calvin weit entfernt und von den Reformatoren als schwärmerisch bezeichnet worden wäre. Es gibt insoweit eine deutlich anti-lutherische Position innerhalb der evangelischen Christenheit, in der unter anderem nachwirkt, daß Karl Barth, der schweizerische Kronzeuge des gegenwärtigen reformierten Protestantismus, nach 1945 eine direkte Linie von Luther über Friedrich den Großen und Bismarck zu Hitler gezogen hat.

Andererseits liegt auf der Hand, daß gerade in der römisch-katholischen Kirche, die von Luther besonders betroffen ist, Luther mehr als zuvor gehört wird. Natürlich gibt es auch im Katholizismus nach wie vor unkritische Polemik, zumal außerhalb der reformatorischen Kernländer. Auch gibt es, wie bei Hans Küng, jene Öffnung für Luthers Denken, die dem römisch-katholischen Selbstverständnis nicht entspricht oder behagt, und evangelische Christen müssen zur Kenntnis nehmen, daß die römisch-katholische Kirche ihre Gründe hat, katholisch zu bleiben und nicht lutherisch werden zu wollen. Indessen gibt es zahlreiche Beispiele dafür, daß man im ökumenischen Gespräch von Luther lernen kann, ohne lutherisch zu werden. Der katholische Theologe Manns hat im Lutherjahr Luther einen „Vater im Glauben“ genannt. Das hören evangelische Christen gerne, und sie sollten zugleich bereit sein zu konzedieren, daß er ein Vater auch des katholischen Glaubens ist, was er ja auch sein wollte: Prediger des einen Evangeliums, Reformator der einen Kirche.

Eines der schönsten Lutherbücher, das ich kenne, stammt von Kurt Ihlenfeld. Es trägt den Titel: „Angst vor Luther?“, und sein Autor

verstand diesen Titel im Sinne von „Keine Angst vor Luther!“ So sollte und so kann das ökumenische Geschwätz mit Luther geführt werden: Ohne Angst vor ihm! Luther war Diener des Evangeliums. Niemand braucht um seine Identität zu fürchten, wenn er Luther gerecht wird. Und wer seine Identität durch Luther findet, wird dadurch noch nicht lutherisch; denn er findet sie in dem einen Evangelium, das der Grund aller Kirchen ist.

In diesem Sinne will ich Luther mit **einem** seiner theologischen Grundgedanken aktuell in das ökumenische Gespräch einbringen.

Luther schreibt 1528: „Nun weiß ja (Gott Lob) alle Welt wohl, mit was für Fleiß und Mühe ich daran gearbeitet habe und noch daran arbeite, daß die zwei Ämter oder Regimente, weltlich und geistlich, unterschieden und voneinander gesondert, ein jegliches zu seinem Werk eigentlich unterrichtet und gehalten würde.“

Luther geht es bei dieser Unterscheidung von geistlichem und weltlichem Regiment um den *articulus stantis et cadentis ecclesiae*, um die zentrale Botschaft von der Rechtfertigung des Sünders. Denn jene Unterscheidung entspricht der Unterscheidung von menschlichem Werk, das dem Irrtum und der Ungewißheit, der Unvollkommenheit und der menschlichen Schuld verhaftet ist und unter dem Gericht Gottes steht, und von göttlichem Werk, das den Sünder mit dem Wort der Gnade rechtfertigt.

Diese für den Glaubenden heilvolle und für die Welt wohltuende Unterscheidung sah Luther einerseits durch die römische Kirche seiner Zeit bedroht, wo sie weltliche Herrschaft beansprucht und mit äußerer Gewalt die Seelen zwingt, obschon doch „die Seele aus aller Menschen Hand genommen und allein unter Gottes Gewalt gestellt“ ist (1523). Andererseits sieht er diese Unterscheidung durch die Schwarmgeister aufgehoben, die mit dem Evangelium regieren wollen und die vergehende Welt gerne in das Reich Gottes verwandelt hätten oder die sich aus der Verantwortung für diese Welt zurückziehen, weil sie sich nicht mit dem Unvollkommenen beflecken wollen.

Wenn Luthers seit etwa 50 Jahren so genannte „Zwei-Reiche-Leh-

re“ mit dem Ende des 19. Jahrhunderts eine neue und bis heute bleibende und zugleich sehr umstrittene sowohl politische wie theologische Aktualität und Brisanz gewonnen hat, liegt das an einer spezifisch neuzeitlichen, gegenüber der Zeit Luthers veränderten Situation. Zu Luthers Zeit bestand noch das Corpus Christianum. Auch im Reich dieser Welt standen Gottes Gebote als selbstverständlich in Geltung. Auch das weltliche Regiment, das dem Bösen zu wehren hatte, erkannte sie als Grundlage seines Wirkens an. Die Regierenden waren Glieder der christlichen Gemeinde.

Im Vollzug der Säkularisierung zerbrach dieses Corpus Christianum, und nunmehr ermöglichte Luthers Lehre von den beiden Regimenten dem christlichen Bürger und Staatsmann, auch den säkularen Staat als eine Ordnung Gottes zu bejahen und in ihm gemeinsam mit Nicht-Christen und mit bzw. in nicht-christlichen Parteien Verantwortung zu übernehmen. Denn der Staat hat nach Luthers Anschauung von den beiden Ämtern seine eigene Würde von Gott. 1933 schreibt Bonhoeffer, Luthers Gedanken aufnehmend: „Das staatliche Handeln bleibt frei von kirchlichem Eingriff. Es gibt hier keine schulmeisterliche oder gekränkte Einrede der Kirche... denn die Kirche maßt sich keine Kenntnis des notwendigen Geschichtsverlaufs an.“ Die Kirche erinnert die Regierenden an ihre besondere Verantwortung für den guten Gang der irdischen Dinge, und sie ermutigt den Christen, in seinem politischen Amt nach seinem besten Wissen die notwendigen Entscheidungen zum Wohl der ihm anvertrauten Menschen zu fällen.

Dieser zentrale Gesichtspunkt reformatorischer Theologie – Calvin hat ähnlich von den beiden Reichen gelehrt – war nach dem letzten Krieg gegenüber manchen Momenten des katholischen Staatsverständnisses zur Geltung zu bringen. CDU und CSU standen ja sehr stark in den Traditionen des politischen Katholizismus bzw. der katholischen Parteien, also einer naturrechtlich begründeten „christlichen Politik“, die dem Staat bestimmte Entscheidungen mit göttlicher Autorität vorschrieb. Der Evangelische Arbeitskreis der CDU/CSU brachte demgegenüber nicht

eine besondere evangelische Politik zur Geltung, sondern im Sinne Luthers ein Moment der Profanität: Nicht „christliche Politik“, sondern „Christen in die Politik“, die darin christlich ist, daß sie möglichst gut ist, das heißt dem Wohl aller Menschen dient. Die zum Teil heftigen politischen und theologischen Auseinandersetzungen jener Tage sind heute weithin vergessen. Von der „Abendland-Ideologie“ jener Zeit spricht heute kaum noch jemand. Freilich tut sich die römisch-katholische Kirche auch heute noch manchmal schwer, die staatliche Ordnung und Gewalt gänzlich der Mündigkeit der Christen zu überantworten im Sinne von Luthers auch in diesem Zusammenhang geltenden Wort, der Christenmensch sei ein freier Herr aller Dinge und niemand untertan als seinem an Christus gebundenen Gewissen.

Indessen wird der entsprechende Konflikt heute im wesentlichen auf dem anderen Flügel der Reformation ausgetragen, wie man beispielhaft und besonders prägnant an der Erklärung des Reformierten Bundes zur Friedensfrage (1982) studieren kann, die jede Friedenssicherung unter Einbeziehung von Massenvernichtungsmitteln als

„Gotteslästerung“ und als „Verleugnung des Evangeliums“ bezeichnet. Sieht man an dieser Stelle genauer zu, so entspricht diese Vermischung von Bekenntnis und politischer Entscheidung dem Handeln der alttestamentlichen Propheten. Im Alten Bund fallen erwähltes Gottesvolk (Christengemeinde) und irdisches Staatsvolk (Bürgergemeinde) zusammen, so daß der Prophet dem Volk Gottes bzw. dem König die konkreten politischen Wege etwa in der Bündnispolitik vorschreiben kann. Dabei traten „wahre“ und „falsche“ Propheten auf, das heißt Propheten mit gegensätzlichen politischen Anweisungen.

Die christliche Gemeinde, die sich an ihr Bekenntnis hielt, war dieser Problematik Israels von vornherein entnommen, weil sie sich nicht als politische Größe verstand, sondern dem Kaiser gab, was des Kaisers ist, und das Reich Gottes mit seinem Frieden von den Reichen dieser Welt mit ihrem Frieden, der nicht ohne Angst und Sorge zu haben ist, deutlich unterschied.

Anders ist die Sicht der Leitung des Reformierten Bundes. Dessen Mitglieder machen in alttestamentlicher Manier die bekennende christliche Gemeinde als solche

Die Frau in unserer Zeit

Vierteljahresschrift zu gesellschaftspolitischen Fragen für Frauen, die sich informieren und politisch engagieren wollen; sie behandelt die Probleme unserer Zeit und die Stellung der Frau in unserer Gesellschaft aus christlicher Verantwortung.

Themen des Jahrgangs 1982:

- „Familie und Menschlichkeit“ (1/82),
- „Haushalt und Freiheit“ (2/82),
- „Jugend und Zukunft“ (3/82),
- „Familie und/oder Beruf“ (4/82).

Heft 1/83 befaßt sich mit „Fragen des Friedens“ und der „Erziehung zum Frieden“.

Herausgeber:
Politische Akademie der
Konrad-Adenauer-Stiftung
Postfach 13 65
5047 Wesseling

Bestellungen an:
Verlag Ernst Knoth GmbH
Postfach 226
4520 Melle 1

Jahresabonnement DM 18,- einschließlich Zustellgebühr.

zum unmittelbaren Subjekt des politischen Handelns. Da die christliche Gemeinde aber in ihrem Bekenntnis keine politischen Handlungsanweisungen besitzt, benötigt sie politische Prophetie, und es sind die Mitglieder der Leitung des Reformierten Bundes, die sich als prophetisches Kollektiv berufen wissen, bestimmte Fragen des gewissenhaften politischen Ermessens mit der unbedingten Autorität des göttlichen Wortes zu entscheiden.

Von dieser Gruppe politischer Propheten wird der Staat als Feld des Bösen abgestempelt, in dem Verantwortung zur Eindämmung des Bösen zu übernehmen zwar „nicht grundsätzlich unvereinbar mit dem Christsein“ sei, dem gegenüber gegenwärtig aber „nicht Gehorsam, sondern Widerstand“ – wie gegen Hitlers Staat – geboten ist, weil er, der den Frieden unter Einbeziehung der Massenvernichtungsmittel zu sichern bemüht ist, zu einer „widergöttlichen Gewalt“ wurde, zum Tier aus dem Abgrund. Dies ist eine „schwärmerische“ Einstellung, wie sie auch zur Zeit Luthers von Heiligkeitssekten vertreten wurde, deren Mitglieder ihre Hände von dem schmutzigen Geschäft der Politiker reinhalten müssen. 1934 hat die Bekenntnissynode von Barmen demgegenüber ausdrücklich und im Sinne von Luthers Zweireiche-Lehre die Ansicht verworfen, „als solle und könne sich die Kirche über ihren besonderen Auftrag hinaus staatliche Art, staatliche Aufgaben und staatliche Würde aneignen“, und demgegenüber die Christen aufgefordert, in „freiem (!) dankbaren Dienst an Gottes Geschöpfen“ zu stehen.

Diese Freiheit zu gewissenhaftem politischen Handeln ist nach wie vor die Grundlage jeder „christlichen“ Politik.

Man bedenke: Das Evangelium verträgt nicht die Relativität, Zweideutigkeit und Ungewißheit alles menschlichen Handelns. Der Anspruch an das schuldige Gewissen muß unbedingt gelten: „Dir sind deine Sünden vergeben“. Nur ohne Wenn und Aber kann das göttliche „Fürchte dich nicht“ dem von der Daseinsangst geschlagenen Menschen begegnen. Kein Vielleicht darf die tröstliche Zusage begleiten: „Ich bin mit dir!“.

Umgekehrt aber erträgt das politische Handeln auf keiner Ebene

und in keiner Situation den Anspruch absoluter Wahrheit, letzter Gewißheit, unbedingten Bekenntnisses. Es bewegt sich, auch wenn der Prophet es bestreitet, in jener gewissenhaften Freiheit, die Übel abwägt, strittige Urteile aushält und Entscheidungen im Blick auf eine ungewisse Zukunft fällt. Daß es diese Freiheit, wie Jesus nach Joh. 14,27 sagt, nicht ohne Furcht und Schrecken gibt, bedrückt die Menschen um so mehr, je mehr auf dem Spiel steht. Aber es bedarf dieser Freiheit zu Vorläufigem, Unvollkommenem, auch zu Irrtum und Umkehr, um unter den wechseln-

sche Amt – auch und gerade das politische Amt des Christen – seine eigene Würde und Bürde. Wer solche gewissenhafte Offenheit durch bekenntnishafte und weltanschauliche Festlegungen aufhebt, flüchtet sich, worauf auch immer er sich berufen mag, in falsche Sicherheit. Er handelt, handele er auch guten Willens, nicht nur im Unglauben, sondern auch politisch leichtfertig und verantwortungslos, wie umgekehrt staatliche Macht von ihren Bürgern nicht politische und weltanschauliche Bekenntnisse verlangen darf, wenn sie die Aufgaben ihres Amtes angemessen wahrnimmt.

Luther und Calvin haben den Christen darum eingeschärft, die eigene Würde und die besondere Bürde des politischen Amtes aktiv zu bejahen. Sie sollen dankbar anerkennen, daß nach Gottes Willen in einer unvollkommenen Welt unvollkommene Menschen mit unvollkommener Einsicht für jenes Maß an Recht und Frieden sorgen, das den Menschen zu verwirklichen möglich ist. Und sie sollen sich zugleich selbst um der Liebe willen an dieser öffentlichen Verantwortung beteiligen, der eigenen Fehlsamkeit eingedenk und aller geistlichen Besserwisserei abhold.

Die Gewißheit des Bekenntnisses zur Gnade Christi braucht der in öffentlicher Verantwortung stehende Christ gerade um seines angefochtenen Gewissens willen. Denn der Friede Gottes, der alle politische Vernunft übersteigt, umfängt jeden, auf welchem Wege er sich auch dem Wohl der Welt zuwendet. Die Geborgenheit in Gottes vollkommener Treue befreit von dem verhängnisvollen Zwang zu eigener irdischer Vollkommenheit. Gottes Barmherzigkeit erlaubt die Zuversicht, daß wir Menschen, auch wenn das Werk unserer Hände scheitert, doch nicht selbst scheitern, sondern in der Gnade Gottes geborgen bleiben. So gibt das Bekenntnis des Glaubens Mut, auch und gerade in unserer Zeit politische Verantwortung zu tragen.

Dies ist eine der Lehren und Erfahrungen, die Luther als „Vater des Glaubens“ heute in das ökumenische Gespräch einbringen kann: Der Christenmensch steht in freiem Dienst an Gottes Geschöpfen, weil er an die Gnade Gottes gebunden und in ihr geborgen ist.

Unsere Autoren:

Pfarrer
Jürgen Diestelmann
Alter Zeughof 3
3300 Braunschweig

Landtagspräsident
Albrecht Martin, MdL
Deutschhausplatz 12
6500 Mainz

Dr. Gerhard Rödding, MdL
Strusen 35
4800 Bielefeld 16

Prof. Dr. theol. Walter Schmithals
Landauer Straße 6
1000 Berlin 33

Staatsminister
Friedrich Vogel, MdB
Bundeskanzleramt
5300 Bonn 1

Parl. Staatssekretär
Dr. Horst Waffenschmidt, MdB
Bundesinnenministerium
Graurheinforfer Straße 198
5300 Bonn

Regierender Bürgermeister
Dr. Richard von Weizsäcker, MdA
Rathaus Schöneberg
1000 Berlin 62

den Umständen und Urteilen, in denen es eindeutig Gutes nicht gibt, für das jeweils Beste offen zu sein. Auch in unserer Zeit gibt es im Bereich politischer Verantwortung nur gewissenhafte Entscheidungen, nach bestem Wissen um das Wohls der Menschen willen getroffen, nicht aber prophetische Bekenntnisse.

In dieser verantwortlichen Offenheit des Gewissens hat das politi-

Meinungen
und Informationen
aus dem
Evangelischen
Arbeitskreis
der CDU/CSU

Mai 1983

Evangelische Verantwortung

Heft 5/1983

Umkehr zum Leben

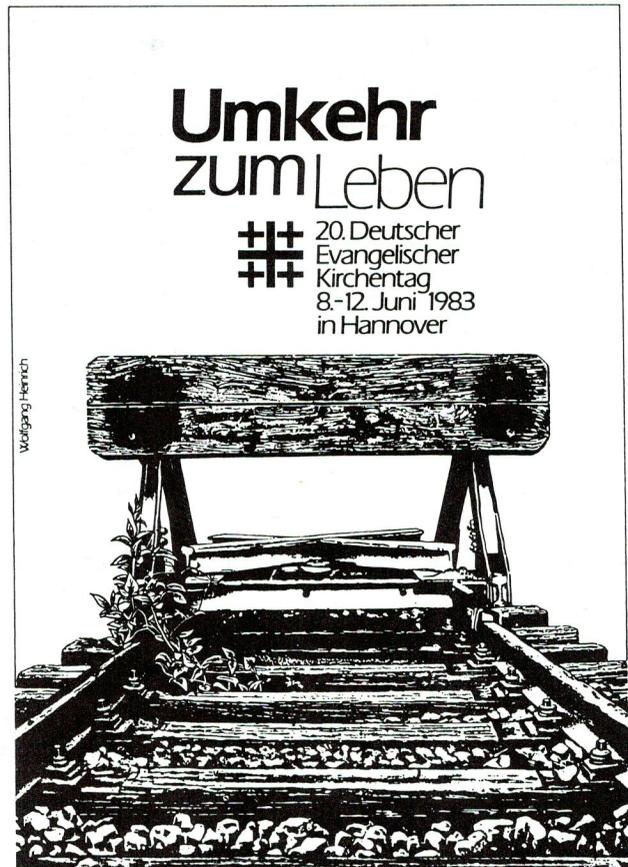
Gerhard Rödding

Umkehr zum Leben? Gewiß, das Kirchentagsmotto klingt gut. Aber wer soll hier eigentlich umkehren? Man versteht's zunächst doch so: Wir, die Deutschen, an die sich der Kirchentag wendet, vielleicht auch die Europäer, die Menschen allesamt, vor allem die Christen sollen umkehren. Wer könnte auch sonst gemeint sein?

Und zum Leben? Da wollen doch die Kirchentagsleute sagen: Wir sollen auf einem Wege, der zum Tode führt, anhalten. Wir sollen uns wenden und den Weg zum Leben gehen. Und gemeint ist sicherlich ein Leben mit Sinn, ein Leben mit Glück und Frieden, ein Leben ohne allzuviel Beschwer. Vielleicht ist's auch noch ein wenig mehr, doch da ist man sich beim Kirchentag heute nicht mehr ganz sicher.

So muß man's denn wohl verstehen, obwohl das Motto gar keinen Imperativ enthält. Aber der liegt uns nun einmal nahe, einmal weil's menschlich ist zu fordern und Ansprüche zu stellen, dann aber geht's schließlich um den Kirchentag, und was hat der nicht schon alles gefordert! Da war noch nie ein Mangel an dem, was Politiker und Wirtschaftler, Kirchenleitungen und Gemeinden, Großmächte und Kleinstaat, Arme und Reiche tun sollen, um die Welt in Ordnung zu bringen. Es ist ja auch ziemlich leicht, nicht nur von den Kanzeln sondern auch in den großen Messehallen das Evangelium in Forderungen umzusetzen, von denen man genau weiß, daß man sie selbst gar nicht zu verwirklichen braucht; ja deutlicher, man braucht nicht einmal damit zu rechnen, je wieder danach gefragt zu werden. Es war für die Pastöre schon immer recht bequem und ungefährlich, von der Kanzel all das aufzuzählen, was die Menschen tun sollen. Aber natürlich, das gilt für andere auch.

Da sind wir also recht ratlos, nun vom Kirchentag wieder einen Imperativ zu hören, der sich bei der Betrachtung des Mottos nicht vertreiben lassen will. Aber da gibt's eine uralte Idee, nämlich einmal in die Bibel zu schauen, wenn so recht kein ordentlicher theologischer Gedanke gelingen will. Vom Leben



Umkehr
zum Leben

++
++
++ 20. Deutscher
Evangelischer
Kirchentag
8.-12. Juni 1983
in Hannover

Der Evangelische Arbeitskreis der CDU/CSU
auf dem 20. Deutschen
Evangelischen Kirchentag in Hamburg

Hinweise auf Seite 6